



Variante Fahrleistung: Wie wird die Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen erhoben?

Faktenblatt 26. September 2025

Fahrleistung (gefahrenen Kilometer) als Bemessungsgrundlage

Halterinnen und Halter von Elektrofahrzeugen sollen eine Abgabe pro gefahrenen Kilometer entrichten (fahrleistungsabhängige Abgabe). Die Abgabe wird auf die innerhalb der Schweiz (Zollgebiet Schweiz) gefahrenen Kilometer erhoben.

Berechnung: Die Höhe des Tarifs pro gefahrenen Kilometer ist abhängig von der Fahrzeugart und dem Gesamtgewicht des Fahrzeugs. Je mehr gefahren wird und je schwerer das Fahrzeug, desto mehr Abgabe muss gezahlt werden.

Ausnahmen:

- Auf Motorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge sowie Motorfahrräder soll aus Zweckmässigkeitsgründen eine pauschale Abgabe erhoben werden.
- Halterinnen / Halter von im Ausland zugelassenen Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen entrichten eine pauschale Abgabe. Diese richtet sich nach der Aufenthaltsdauer in der Schweiz. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Abgabe auf den effektiv in der Schweiz gefahrenen Kilometern zu entrichten (siehe unten Option «Fahrzeugdaten/Erfassungsgerät»).

Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge (PHEV)

Für Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge gilt nur der halbe Tarif, weil diese Fahrzeuge auch mit Benzin- oder Dieselloil angetrieben und dafür Mineralölsteuern bezahlt werden. Die Tarifreduktion vermeidet eine Doppelbesteuerung.

Wie viel bezahle ich?

Die Höhe des Tarifs pro Kilometer hängt vom Gesamtgewicht des Fahrzeugs ab. Es gilt: Je schwerer das Fahrzeug, desto höher der Tarif.

Beispiele für Personenwagen:

- SUV mit 3'200 kg Gesamtgewicht: 7,5 Rp./km
- Mittelklassefahrzeug mit 2'400 kg Gesamtgewicht: 5,4 Rp./km
- Kleinwagen mit 1'700 kg Gesamtgewicht: 3,6 Rp./km

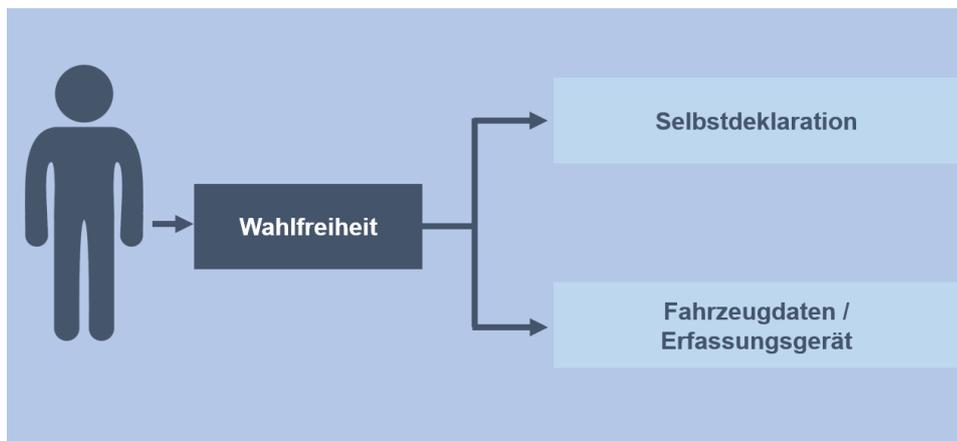
Der Tarif der Abgabe wird für Personenwagen nach folgender Formel berechnet:

$$T_{PW} \text{ (Rp./km)} = 5,4 + 0,0026 \times (\text{Fahrzeuggesamtgewicht} - 2'383 \text{ kg})$$



Wie wird die Abgabe erhoben?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf in der Schweiz immatrikulierte Personenwagen.

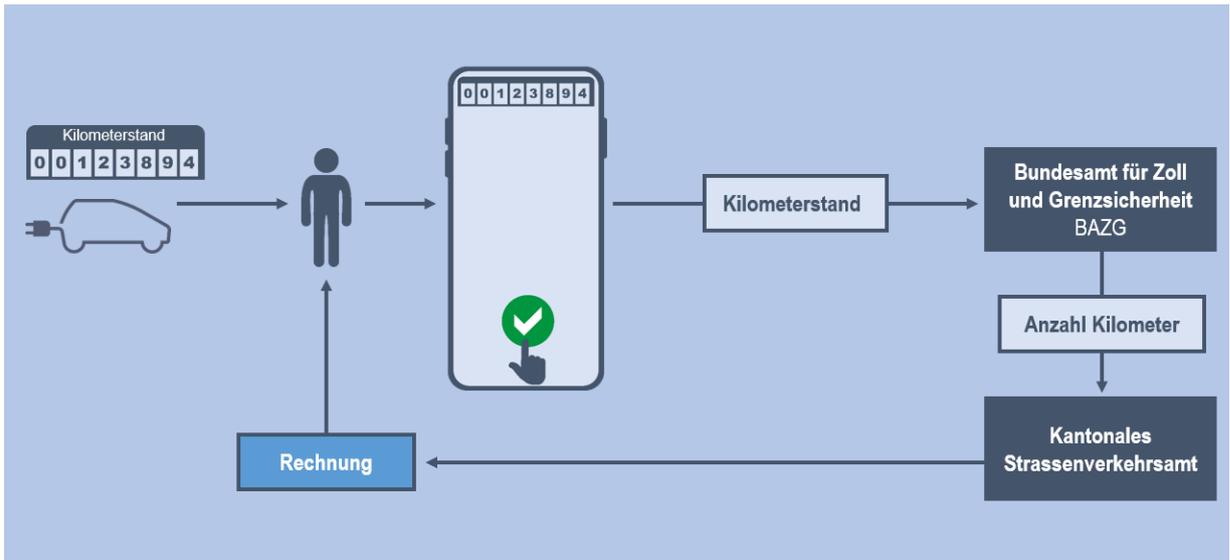


Wahlfreiheit: Die Halterinnen / Halter von Elektrofahrzeugen können für die Ermittlung der gefahrenen Kilometer zwischen zwei Optionen wählen:

1. **Selbstdeklaration:** Die Fahrzeughalterin / der Fahrzeughalter gibt periodisch den Kilometerstand des Fahrzeugs an. Gemessen wird mit dem Kilometerzähler im Fahrzeug. Für im Ausland gefahrene Kilometer kann ein Pauschalabzug geltend gemacht werden. Eine exakte Ermittlung der im Ausland gefahrenen Kilometer ist mit dieser Option nicht möglich.
2. **Fahrzeugdaten / Erfassungsgerät:** Technische Lösungen ermöglichen die genaue Ermittlung der abgabepflichtigen Fahrleistung (gefahrte Kilometer in der Schweiz). Die gefahrenen Kilometer werden automatisch über ein Erfassungsgerät oder direkt aus den Fahrzeugdaten ermittelt. Hierfür muss der Dienst eines vom Bund zugelassenen Anbieters in Anspruch genommen werden. Im Ausland gefahrene Kilometer werden für die Berechnung der Abgabe nicht berücksichtigt. **Wichtig dabei:** Die Meldung der Fahrleistung an den Bund beinhaltet keine geografische Lokalisierung der Fahrten: Übermittelt werden nur Kilometerstände bzw. Kilometerangaben, aber keine geografischen Koordinaten (Geodaten).

Diese Wahlfreiheit ermöglicht es den Fahrzeughalterinnen / Fahrzeughaltern, die für sie bequemste und passendste Methode zu wählen. Die Wahl dürfte davon abhängen, in welchem Ausmass im Ausland gefahren wird. Für Personen, die viel im Ausland fahren, ist die Option «Fahrzeugdaten/Erfassungsgerät» die sachgerechtere Lösung.

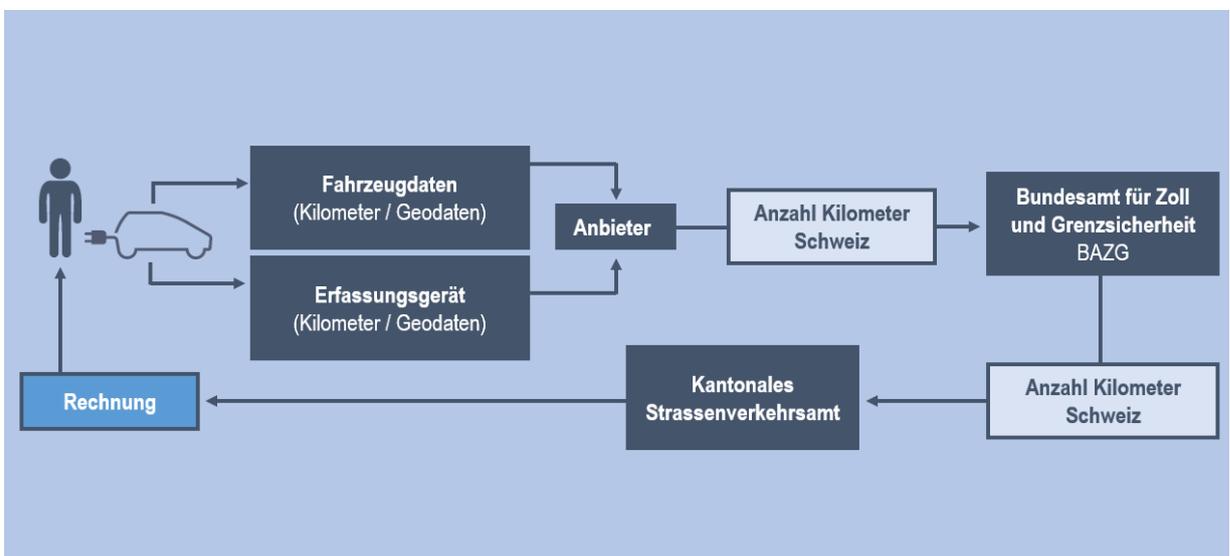
Option «Selbstdeklaration»



1. Die Abgabepflichtigen tragen in einem Web-Portal des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) periodisch den aktuellen Kilometerstand ihres Fahrzeugs ein.
2. Die Fahrleistung wird aus der Differenz der zwischen Beginn und Ende der Veranlagungsperiode gemeldeten Kilometerstände berechnet.
3. Das kantonale Strassenverkehrsamt berechnet die Höhe der Abgabe und stellt den Abgabepflichtigen periodisch Rechnung für die gefahrenen Kilometer.

Option «Fahrzeugdaten / Erfassungsgerät»

Bei dieser Variante werden im Ausland gefahrene Kilometer abgezogen und sind nicht Teil der Abgabe. Dafür braucht es eine technische Erfassung der Fahrleistung.



1. Die vom Fahrzeug oder einem Erfassungsgerät gesammelten Daten (Kilometerstand und Geodaten, bspw. aus dem bordeigenen GNSS) werden an einen zugelassenen Anbieter, etwa den Autohersteller, übermittelt.

2. Der zugelassene Anbieter berechnet anhand der übermittelten Daten die in der Schweiz gefahrenen Kilometer und meldet ausschliesslich die Kilometerstände oder die Anzahl Kilometer – ohne Geodaten – ans BAZG.
3. Das BAZG übermittelt die Anzahl gefahrener Kilometer dem kantonalen Strassenverkehrsamt.
4. Das kantonale Strassenverkehrsamt berechnet die Höhe der Abgabe und stellt den Abgabepflichtigen periodisch Rechnung für die gefahrenen Kilometer.